

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften Akademisches Prüfungsamt

An den Prüfungsausschuss -Akademisches Prüfungsamt-Bienroder Weg 97

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Ich beantrage hiermit die Erbringung von Zusatzleistungen gem. § 18 Abs. 1* des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom 06.06.2019 für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig. Werden Zusatzleistungen aus einem Masterstudiengang vorstudiert, können maximal 35 Leistungspunkte erworben werden. Diese Zusatzleistungen können mir dann auf Antrag für mein Masterstudium angerechnet werden.	
Datum	Unterschrift

* § 18 Zusatzprüfungen

(1) Studierende können über den für die einzelnen Studiengänge vorgesehenen Umfang hinaus Leistungspunkte bis zum Ende des Semesters erwerben, in dem die Prüfungs- und Studienleistungen, die zum Abschluss des Studiums erforderlich sind, vollständig erbracht wurden. Die oder der Studierende hat vor Anmeldung beim Prüfungsausschuss zu beantragen, dass die Prüfung als Zusatzprüfung gewertet werden soll. Dabei können -sofern entsprechende Kapazität zur Verfügung steht- auch Studienangebote aus anderen Bachelor- oder Masterstudiengängen genutzt werden. Studierende aus Bachelorstudiengängen können in diesem Zusammenhang maximal 35 Leistungspunkte aus Masterstudiengängen erwerben.

Befürwortet vom Akademischen Prüfungsamt

(Stempel & Unterschrift APA-Mitarbeiter/-in)

i. A.